

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

(Kostenersatzsatzung Feuerwehr – KES FFW) vom 07. Dezember 2023

§ 1 Änderungen

1. § 3 Abs. 1 Nr. 5 – Gebührenschuldner – erhält nachfolgende Fassung:
 - (1) 5. der Eigentümer der Anlage bei Alarmierung der Feuerwehr bei Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 dieser Satzung.
2. § 4 Abs. 2 - Gebührentarif und Gebührenhöhe – erhält nachfolgende Fassung:
 - (2) Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum von der Alarmierung der Feuerwehr zum jeweiligen Einsatz bis zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nach Einsatzende.
3. § 5 Abs.1 – Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührenschild – erhält nachfolgende Fassung:
 - (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Alarmierung der Feuerwehr zum jeweiligen Einsatz bzw. mit der Überlassung der Geräte / Verbrauchsmaterialien / verbindlichen Anmeldung. Dies gilt auch dann, wenn nach der Alarmierung von Feuerwehrkräften der Gebührenpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Blankenburg (Harz), den 11.12.2023

gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister

Siegel